WÖLFE IN NIEDERSACHSEN

BERICHT DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E.V. ZUM WOLFSMONITORING IM DRITTEN QUARTAL 2021

Raoul Reding, MSc.

8. Dezember 2021

IMPRESSUM

Erstellung

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Autor

Raoul Reding, MSc.

Wolfsbeauftragter der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Datum der Fertigstellung

8. Dezember 2021

Kontakt

rreding@ljn.de

05115304318

Bild Titelseite: Welpennachweis (© LJN)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Zielsetzung 5

2. Methodik 10

2.1. Monitoringsystem 10

2.2. Meldewege 12

3. Bestandssituation in Niedersachsen 13

3.1. Meldungen zu Wolfsvorkommen 13

3.1.1. Einteilung nach SCALP-Kriterien 13

3.1.2. Einteilung nach Meldungstypen 14

3.2. Herkunft der Meldungen 16

3.2.1. Jäger 16

3.2.2. Wolfsberater 17

3.3. Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen 20

3.4. Status des Wolfsvorkommens 24

4. Totfunde 29

5. Übergriffe auf Nutztiere 30

6. Literatur 34

7. Verzeichnisse 34

7.1. Abbildungsverzeichnis 34

7.2. Tabellenverzeichnis 35

Ein großer Dank geht an alle, die sich im Wolfsmonitoring in Niedersachsen engagieren. Vielen Dank an alle Wolfsberater, Melder und anderweitig involvierte Personen, ohne die eine solche Datensammlung nicht möglich wäre!

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Deutschland ist nach über hundert Jahren wieder Wolfsland. Als ursprünglich heimische Art kehrt der Wolf (*Canis lupus*) aufgrund der europaweiten Unterschutzstellung wieder in sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurück. Nachdem in den neunziger Jahren die ersten Tiere von Polen nach Deutschland einwanderten, haben sich nachweislich innerhalb der letzten Jahre bis Ende April 2021 mindestens 157 Wolfsrudel, 27 Wolfspaare und 19 residente Einzeltiere (Abb. 1) in der Bundesrepublik etabliert.

Wölfe sind in Deutschland im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; Anhang II und IV) der Europäischen Union (EU) im Bundesnaturschutzgesetz (Kap. 5, Abschn. 3, § 44) als streng geschützte Art aufgeführt. Dieser Schutzstatus schließt jedwede Störung oder Beeinträchtigung der Tierart aus und bestraft Zuwiderhandlungen mit Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro.

Durch die Unterschutzstellung können sich die Wölfe in Deutschland zurzeit auf natürliche Art und Weise ausbreiten. Dank ihres großen Ausbreitungspotentials, der hohen Anpassungsfähigkeit, sowie ihrer hohen Reproduktionsrate ist zu erwarten, dass diese Tierart in den nächsten Jahren die Mehrheit der deutschen Bundesländer sowie die angrenzenden Staaten wiederbesiedeln wird.

Die FFH-RL der EU hat als Ziel das Erreichen eines „günstigen Erhaltungszustand“ (GEHZ) für alle Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Der Deutsche Bundestag (2015) beschreibt, dass die Feststellung dieses Ziels durch die Mitgliedsstaaten erfolgt, diese müssen den Erhaltungszustand für alle Lebensräume und Arten die in den Anhängen I, II, IV und V aufgeführt sind überwachen – also ein Monitoring betreiben. Abhängig vom GEHZ und in Abstimmung mit den einzelnen Mitgliedsstaaten beschließt die Kommission der EU die jeweilige Anhangszugehörigkeit einzelner Lebensräume und Arten. Die Einschätzung des GEHZ erfolgt laut FFH-RL anhand der folgenden Parameter: Verbreitung, Population, Habitat und Zukunftsaussichten. Als räumliche Ebene werden die biogeografischen Regionen innerhalb der Mitgliedsstaaten herangezogen. In Deutschland ist demnach der GEHZ für 3 Regionen (atlantische, kontinentale und alpine Region) getrennt zu definieren und festzustellen. Die Bewertung der Parameter „Verbreitung“ und „Population“ beruht auf Referenz-, bzw. Schwellenwerten, diese sind durch die Mitgliedsstaaten zu definieren. Die Referenzwerte für

den Parameter „Population“ werden aus den Leitlinien für Managementpläne von Großkarnivoren auf Populationsebene (Linnell et al. 2008) abgeleitet. Diese Leitlinien sind rechtlich nicht bindend, werden aber von der Kommission der EU als beste fachliche Grundlage verwendet. Der Parameter „Habitat“ wird durch Experteneinschätzungen bewertet und beruht auf der Qualität und der Größe des Habitats. Der Parameter „Zukunftsaussichten“ wird als günstig bewertet, wenn innerhalb von zwei Perioden des FFH-Berichts (1 Periode = 6 Jahre) davon auszugehen ist, dass der GEHZ erreicht werden kann.

Eine Population ist in einem GEHZ, wenn alle folgenden acht Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Direktive in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population beziehungsweise zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant pro Generation).
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Eine FRP muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-RL in Kraft trat UND
- Sie muss mindestens so groß sein wie die kleinste überlebensfähige Population (Minimum Viable Population, MVP) nach den International Union for Conservation of Nature (IUCN) – Kriterien D (Anzahl adulte Tiere; beim Wolf mehr als 1000 erwachsene Individuen) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit; beim Wolf weniger als 10 % in den nächsten 100 Jahren) UND
- Die Population ist Gegenstand eines ständigen robusten Monitorings.

Bei dem hier besprochenen Begriff „Population“ handelt es sich um eine Subpopulation, die zusammen mit benachbarten Subpopulationen eine größere Metapopulation bildet. Eine Subpopulation besteht aus mehreren Individuen innerhalb eines geschlossenen Verbreitungsgebietes. Diese interagieren untereinander sehr viel häufiger als mit Individuen

benachbarten Subpopulationen. Diese Subpopulationen sind das, was umgangssprachlich als Populationen bezeichnet wird und worauf sich die FFH-RL bezieht.

Das Konzept der Überlebensfähigkeit von Populationen besagt, dass eine FRP mindestens so groß wie die MVP sein muss.

Bei der Einschätzung des Gefährdungsstatus kommt der Verbindung einer Population mit ihren benachbarten Populationen eine besondere Bedeutung zu. Wenn diese Verbindung so stark ist, dass Zuwanderungen einen signifikanten demographischen Effekt (also einen positiven Effekt auf die Geburten- bzw. Sterberaten) haben und wenn beide Populationen zusammen genommen einen geringeren Gefährdungsstatus haben, dann kann der Gefährdungsstatus für die einzelne Population um eine Stufe herabgesetzt werden. Wird das Kriterium D für das Herunterstufen herangezogen, bedeutet dies nach Linnell et al. (2008), dass die Verbindung zwischen zwei Populationen so stark ist, dass die Immigration der Individuen zwischen den Populationen einen demographischen Einfluss auf diese hat. Dann würden 250 geschlechtsreife Individuen ausreichen, um die Population als "ungefährdet" einzustufen. Umgekehrt gilt genauso: Wenn eine Population an eine andere stark abnehmende angrenzt, die eine negative Sogwirkung hat, dann kann der Gefährdungsstatus heraufgesetzt werden. Da der Gegenstand jeder Schutzplanung die gesamte Population sein sollte, empfehlen Linnell et al. (2008) eine Einschätzung auf Populationsebene, auch wenn die räumliche Ebene für die Einschätzung des GEHZ nach der FFH-Richtlinie die biogeografischen Regionen innerhalb eines Mitgliedstaates sind.

Für die Bestimmung des GEHZ ist ein robustes Monitoring unerlässlich. Ohne die daraus resultierende Datengrundlage ist eine realistische Anpassung des Schutzstatus nicht möglich. Das Monitoring dient aber nicht ausschließlich der Ermittlung des GEHZ, sondern soll auch helfen Konflikte schnell zu erkennen und möglichst frühzeitig darauf reagieren zu können. Für eine möglichst konfliktarme Koexistenz ist ein effizientes Management unerlässlich, dieses kann aber nur so gut sein, wie die Daten, auf welchen es basiert.

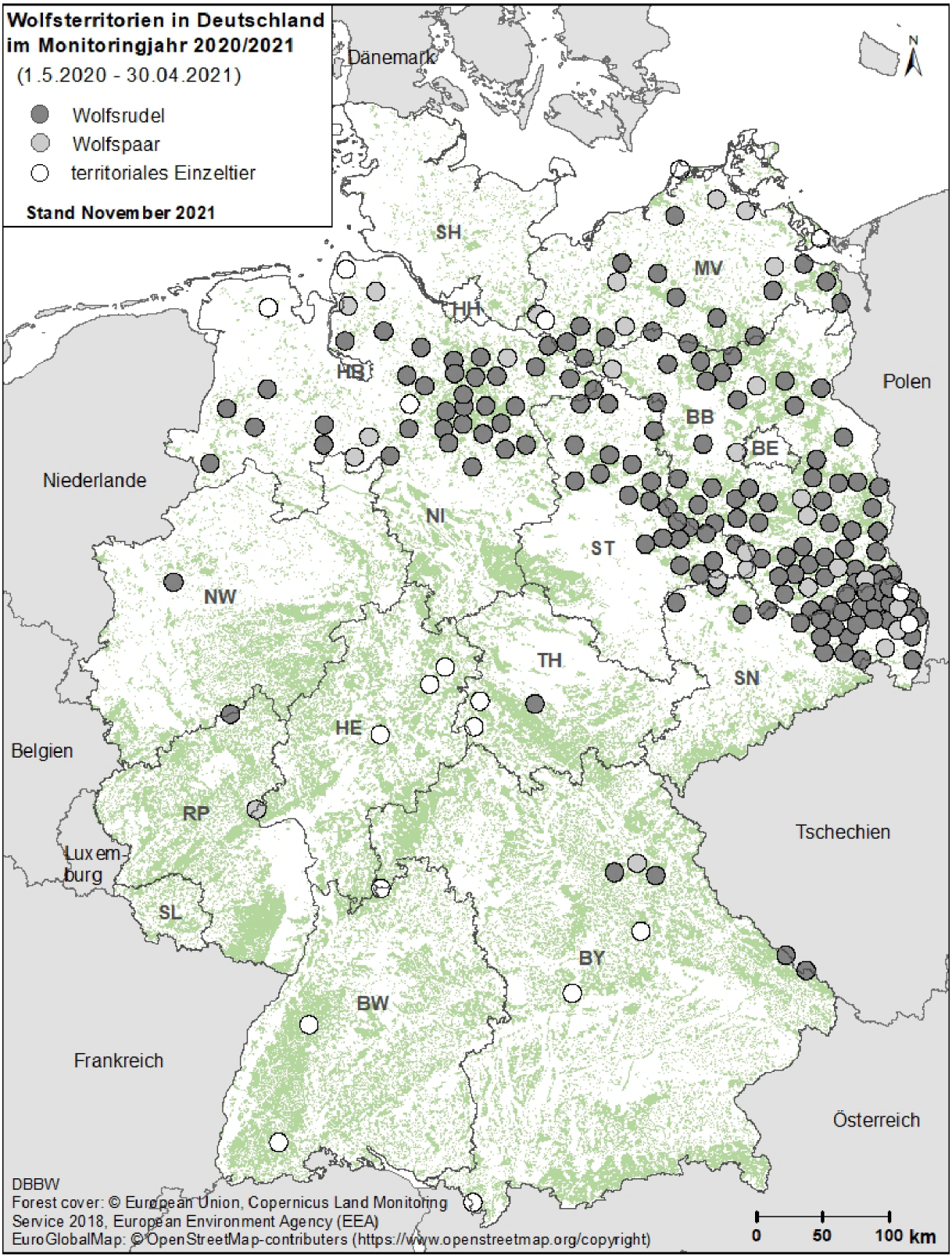

Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2020/2021 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien (© Bundesamt für Naturschutz).

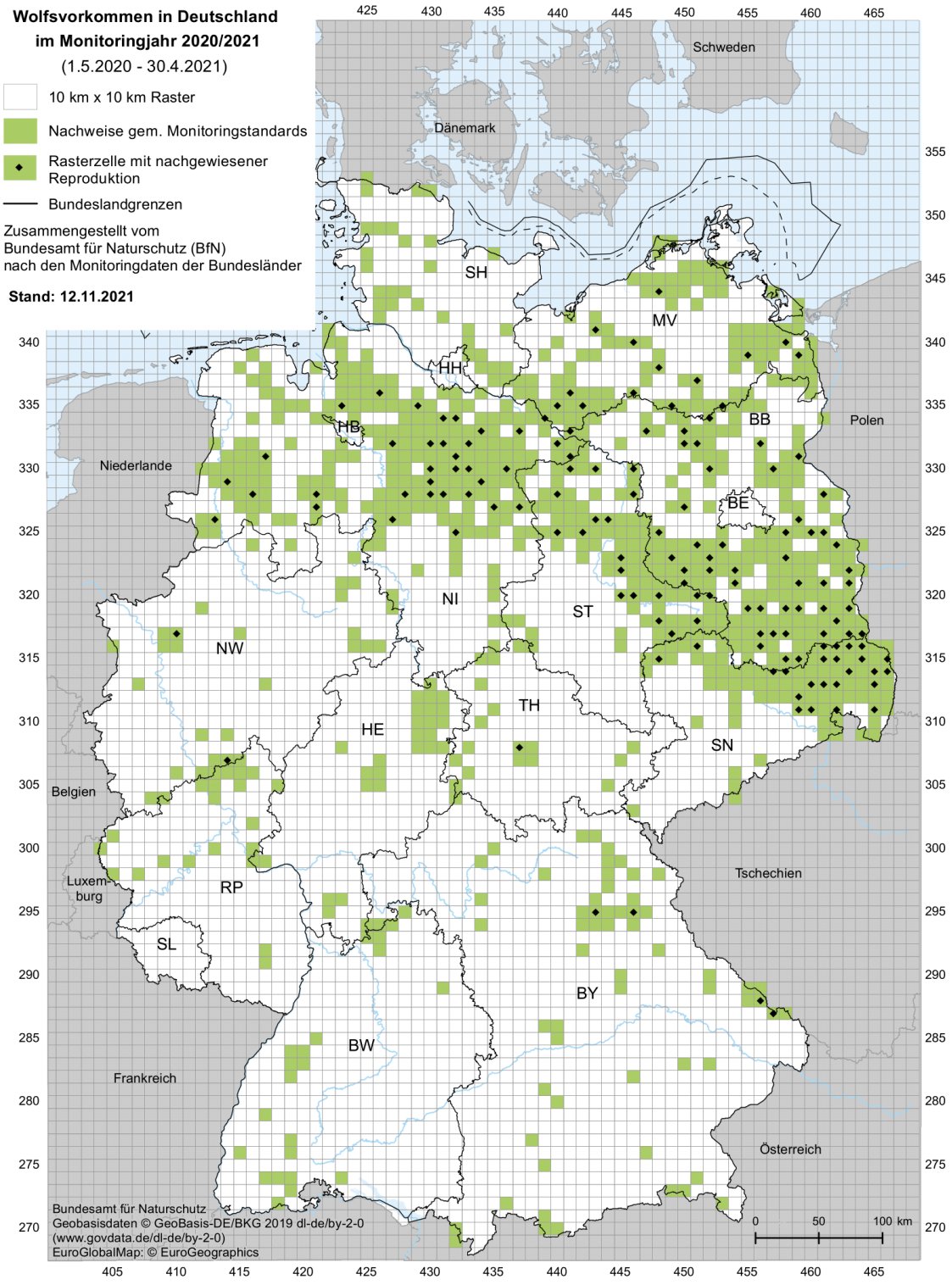

Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2020/2021 (© Bundesamt für Naturschutz).

2. METHODIK

2.1. MONITORINGSYSTEM

In Niedersachsen führt die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern ein landesweites passives Monitoring durch. Hierbei werden die Zuständigen aktiv, wenn sie Meldungen aus der Bevölkerung vor Ort erhalten. Ergänzt wird das passive Monitoring durch gezielte Fotofallenprojekte der LJN in Gebieten mit vermutetem Wolfsvorkommen. Zudem werden in Gebieten mit vermuteten, sowie bekannten territorialen Vorkommen in unterschiedlicher Intensität gezielte, aktive Monitoringmethoden (z.B. Fotofallenmonitoring oder Sammlung von genetischem Material) angewandt. Die gesammelten Daten werden nach bundeseinheitlichen Standards für das Monitoring von Großraubtieren in Deutschland bewertet (Reinhardt et al. 2015). Je nach Überprüfbarkeit werden die Daten in unterschiedliche Kategorien eingeordnet. Diese Einordnung erfolgt in Anlehnung an die SCALP-Kriterien, die in dem Projekt „**S**tatus and **C**onservation of the **A**lpine **L**ynx **P**opulation“ (SCALP) für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen entwickelt und anschließend auch auf die Tierarten Bär und Wolf angepasst worden sind:

- C1 – eindeutiger Nachweis: sichere Belege für die Anwesenheit von Wölfen (z.B. überprüfte Fotos, DNA-Ergebnisse)
- C2 – bestätigter Hinweis: alle Meldungen, die vor Ort von Wolfsberatern dokumentiert und von erfahrenen Personen bestätigt werden konnten. Somit erhalten sie ebenfalls Nachweischarakter (möglich z. B. bei Rissen, Losungen, Fährten)
- C3 – unbestätigter Hinweis: Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel)
- Falschmeldung: Meldungen, bei denen ein Wolf als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
- Keine Bewertung möglich (k.B.m.): Meldungen, die anhand fehlender Grundinformationen nicht bewertet werden können

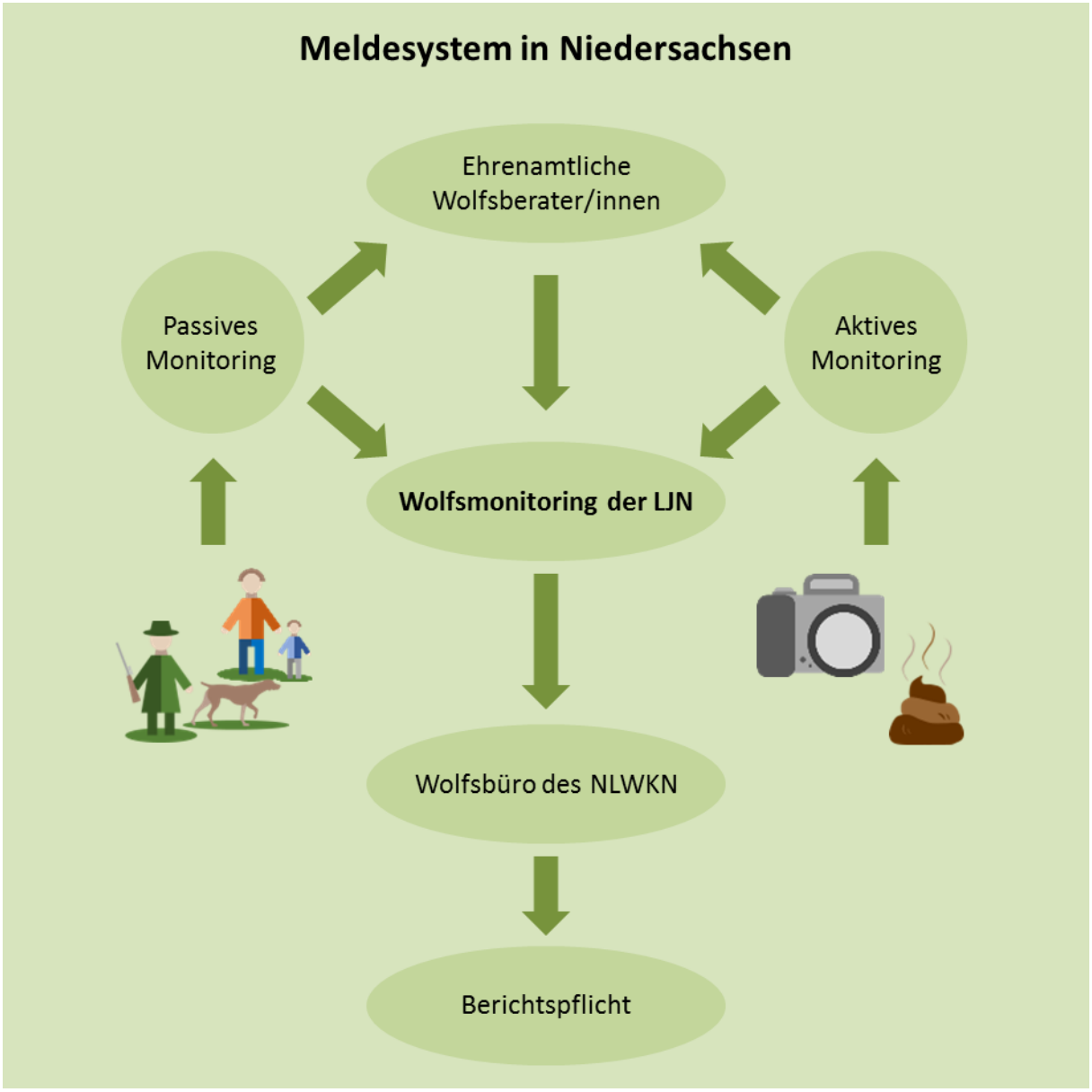

Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen.

2.2. MELDEWEGE

Die Meldung von Wolfshinweisen an das Monitoring der LJN kann über unterschiedliche Wege erfolgen:

- Online-Formular auf www.wolfsmonitoring.com.
- Smartphone App „Wolfsmeldungen Niedersachsen“, verfügbar für iOS- und Android-Betriebssysteme: www.wolfsmonitoring.com/meldung/app.
- Wolfsberater: www.wolfsmonitoring.com/meldung/wolfsberater.
- LJN-Wolfsbeauftragter:

  Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
  Raoul Reding
  Schopenhauerstraße 21
  30625 Hannover

  Festnetz: 05115304318
  Mobil/WhatsApp: 015172310392
  E-Mail: wolf@ljn.de

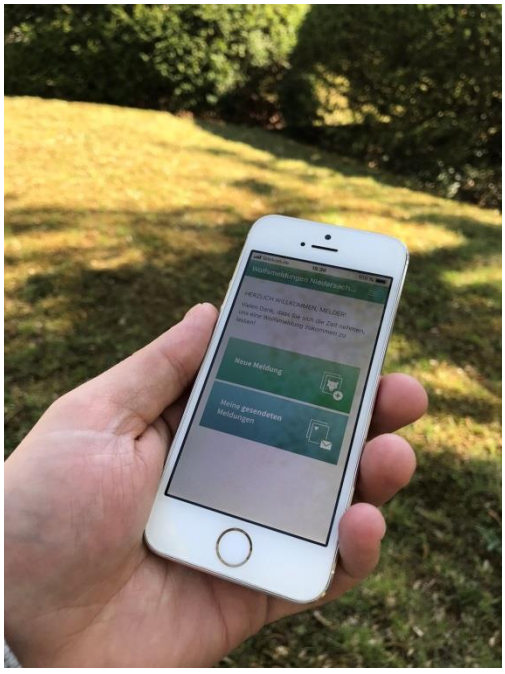

Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LJN).

3. BESTANDSSITUATION IN NIEDERSACHSEN

3.1. MELDUNGEN ZU WOLFSVORKOMMEN

In diesem Bericht werden alle Meldungen zu Wolfsvorkommen im III. Quartal 2021 (1. Juli 2021 – 30. September 2021) in Niedersachsen berücksichtigt, welche bei der LJN eingegangen sind.

3.1.1. EINTEILUNG NACH SCALP-KRITERIEN

In Niedersachsen konnten für das III. Quartal 2021 insgesamt 1013 Meldungen zum Wolfsvorkommen dokumentiert werden. Mit 51,14 % (n=518) wurde der Großteil der Meldungen als C1-Nachweise klassifiziert. Die C3-unbestätigte Hinweise machten 40,38 % (n=409) der Meldungen aus. 9 Meldungen (0,89 %) wurden als C2-bestätigte Hinweise in das Monitoring aufgenommen. In 0,79 % (n=8) der Meldungen war keine Bewertung möglich (k.B.m.) und in 1,48 % (n=15) der Meldungen handelte es sich um Falschmeldungen. Bei 5,33 % (n=54) der Meldungen steht die endgültige Bewertung noch aus.

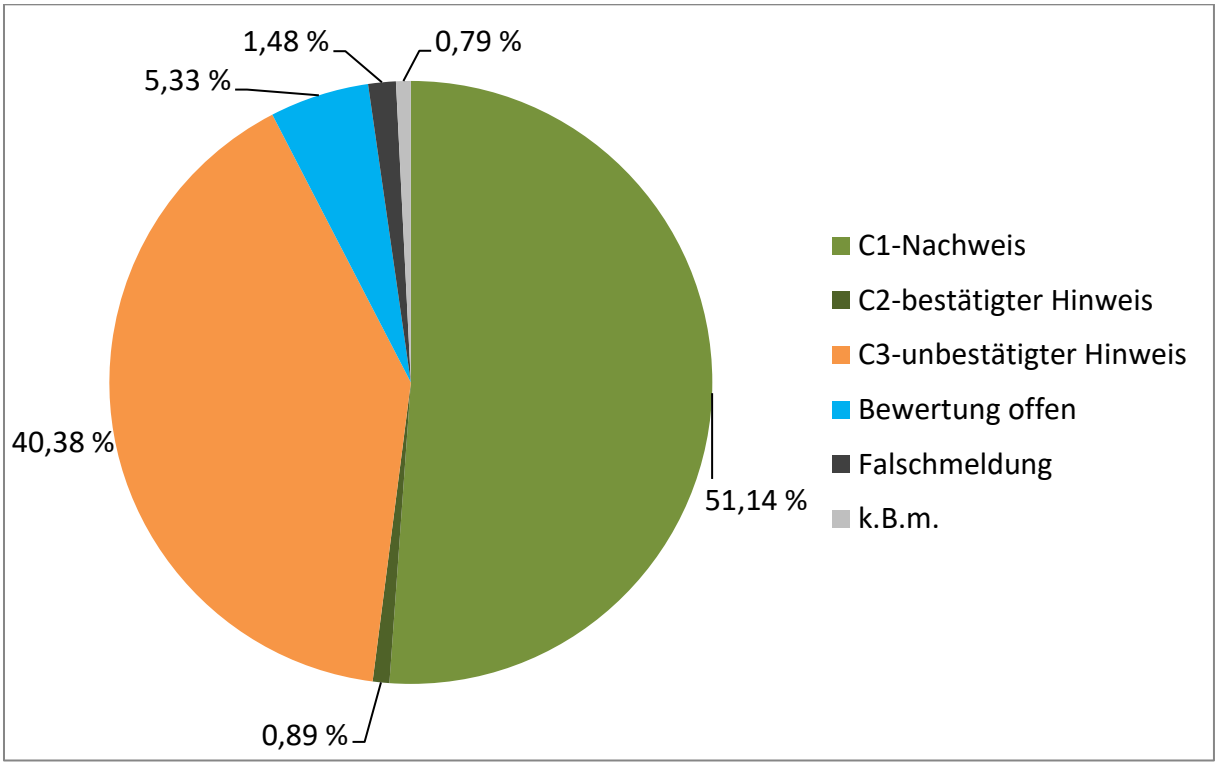

Abb. 5: Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 nach SCALP-Kriterium (n=1013).

3.1.2. EINTEILUNG NACH MELDUNGSTYPEN

Bei den dokumentierten Wolfsmeldungen handelte es sich um unterschiedliche Meldungstypen. Am häufigsten wurden mit 44,97 % (n=626) Fotofallenaufnahmen gemeldet. Mit 30,82 % (n=429) machten Sichtungen den zweithäufigsten Meldungstypus aus. Dokumentierte Losungsfunde waren mit 8,69 % (n=121) vertreten. Weiterhin sind folgende Meldungstypen eingegangen: Nutztierrisse (5,24 %; n=73), Wildtierrisse (5,68 %; n= 79), Fährten (2,73 %; n=38), Totfunde (1,01 %, n=14), Heulen (0,57 %, n=8), Haare (0,22 %; n=3) und Höhle (0,07 %; n=1).

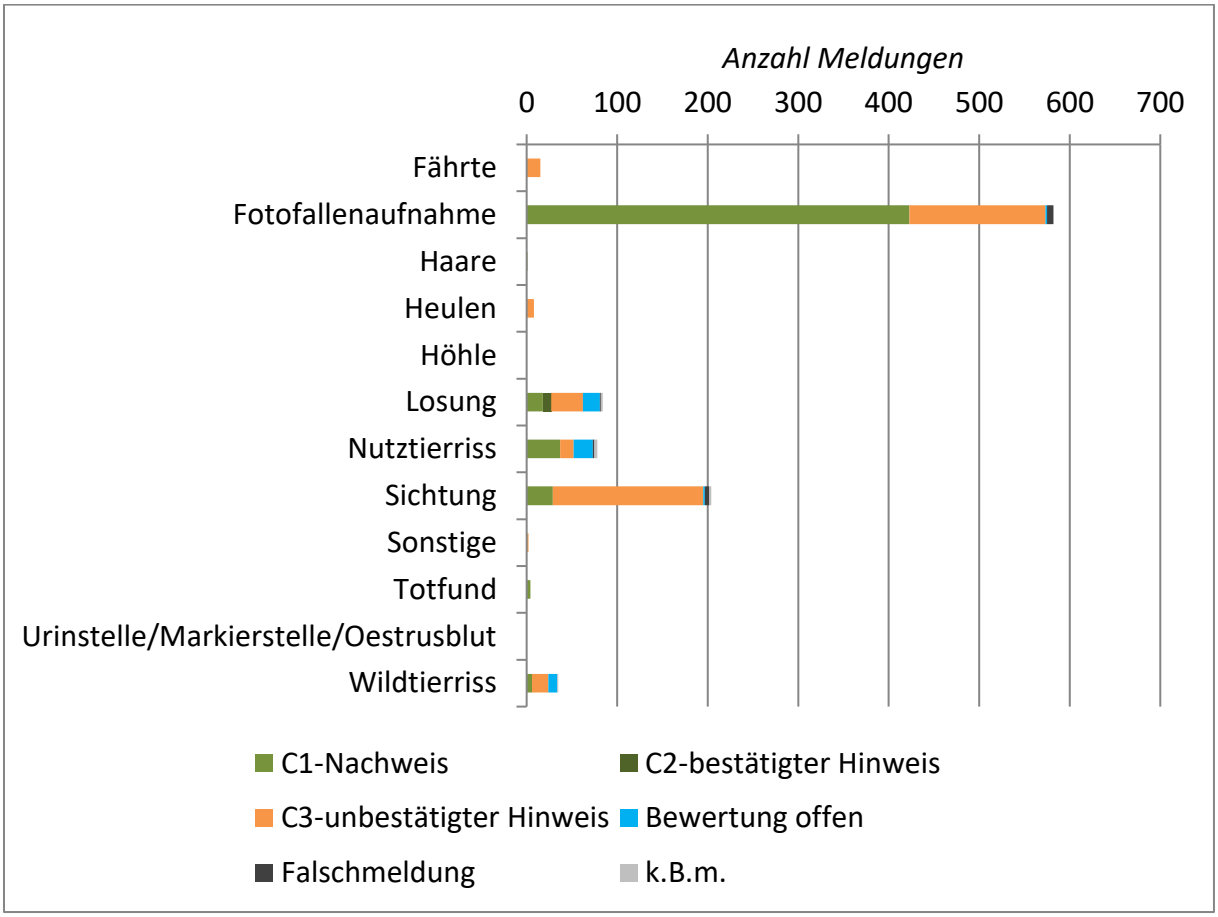

Abb. 6: Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Die meisten C1-Nachweise konnten über Fotofallenaufnahmen erbracht werden (n=423). Der am zweitstärksten repräsentierte Meldungstypus Sichtung beinhaltete die meisten unbestätigten C3-Hinweise (n=166). Alle Meldungen des Berichtszeitraums sind nochmals in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im III. Quartal 2021 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Meldungstyp	**C1**	**C2**	**C3**	**Bewertung offen**	**Falschmeldung**	**k.B.m.**	**Gesamt**
Fährte	0	0	15	0	0	0	**15**
Fotofallenaufnahme	423	0	150	2	7	0	**582**
Haare	1	0	0	0	0	0	**1**
Heulen	0	0	8	0	0	0	**8**
Höhle	0	0	0	0	0	0	**0**
Losung	18	9	35	19	1	2	**84**
Nutztierriss	37	0	15	21	2	3	**78**
Sichtung	29	0	166	2	5	2	**204**
Sonstige	0	0	2	0	0	0	**2**
Totfund	4	0	0	0	0	0	**4**
Urinstelle/Markierstelle/Oestrusblut	0	0	0	0	0	0	**0**
Wildtierriss	6	0	18	10	0	1	**35**
Gesamt	**518**	**9**	**409**	**54**	**15**	**8**	**1013**

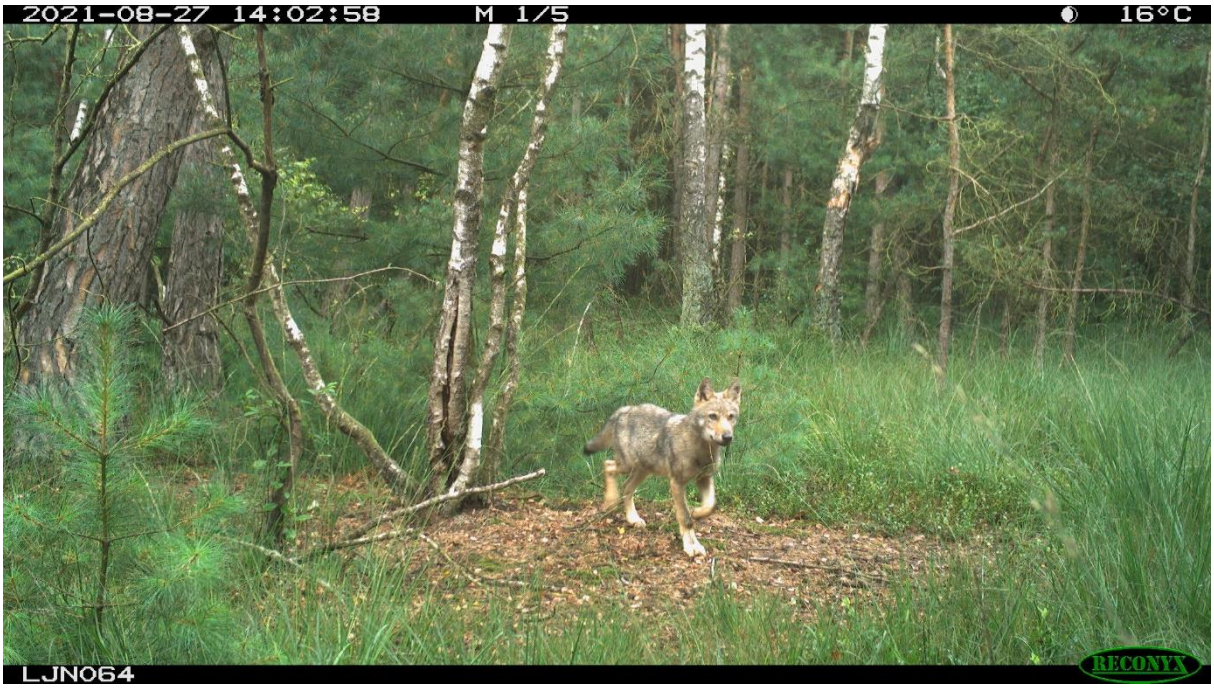

Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallenaufnahme eines Welpen (© LJN).

3.2. Herkunft der Meldungen

3.2.1. Jäger

Der größte Teil der Meldungen (63,47 %) kam von Jagdscheininhabern. 27,94 % der Fälle wurden durch Nicht-Jäger gemeldet und bei 8,59 % der Fälle war eine Gruppenzuordnung aufgrund der vorliegenden Informationen des Meldenden nicht möglich.

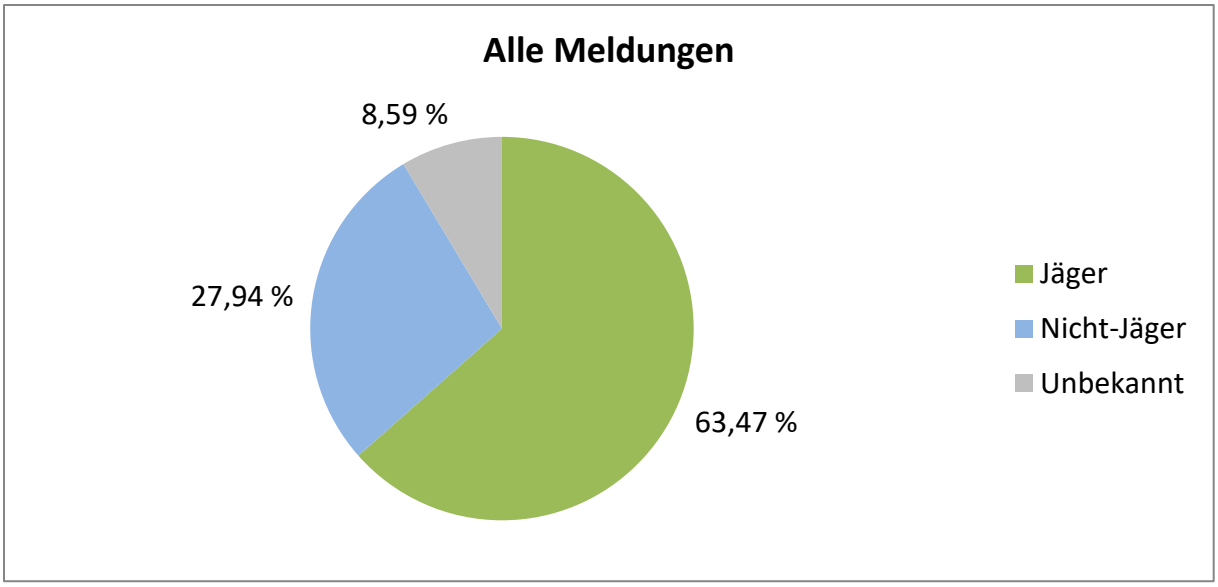

Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im III. Quartal 2021 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Bei den definitiven Wolfsnachweisen, also den C1-Nachweisen, sind die Jagdscheininhaber mit 79,92 % vertreten. 5,79 % der C1-Nachweise wurden durch Personen, welche anhand der vorhandenen Informationen keiner der beiden Gruppen zugeordnet werden können, gemeldet und 14,29 % der C1-Nachweise wurden durch Nicht-Jäger gemeldet.

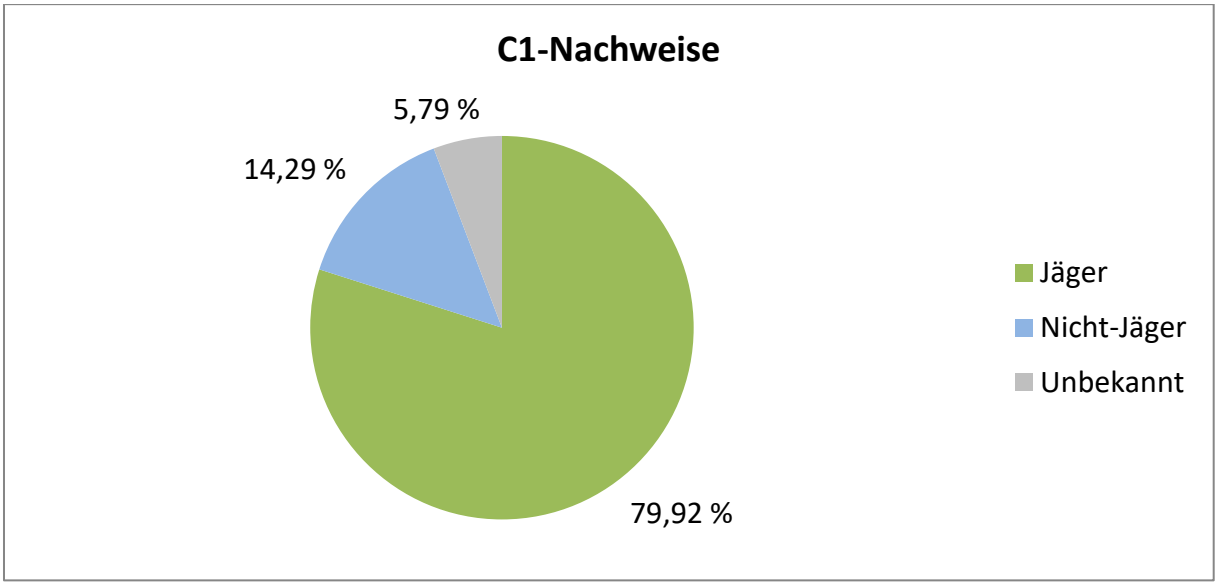

Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im III. Quartal 2021 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass Jäger einen wesentlichen Beitrag zum niedersächsischen Wolfsmonitoring leisten. Dies ist nicht nur ihrer Nutzungsaktivität, sondern auch ihrer flächendeckenden Verteilung, der vorhandenen Verbandsstrukturen und dem Vertrauen an die zu berichtenden Stellen zu verdanken.

3.2.2. WOLFSBERATER

Die ehrenamtlichen Wolfsberater spielen eine wichtige Rolle im niedersächsischen Wolfsmonitoring. Durch ihr Vertrauen und die Kontakte zur lokalen Bevölkerung gelingt es ihnen, viele Hinweise auf Wolfsvorkommen selbst sammeln zu können. Im III. Quartal 2021 haben die Wolfsberater selbst zu 19,64 % aller Meldungen beigetragen. Die restlichen Meldungen wurden durch Nicht-Wolfsberater gesammelt (80,36 %).

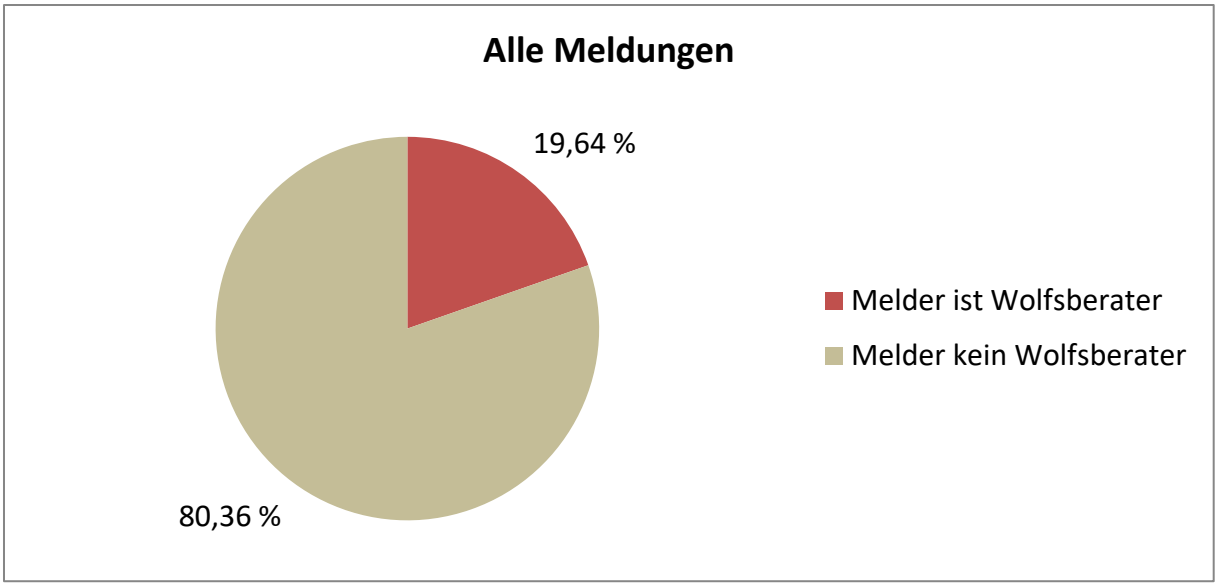

Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater.

Die durch die Wolfsberater erbrachten und gemeldeten C1-Nachweise machten 26,06 % aus. Nicht-Wolfsberater haben zu 73,94 % bei der Erbringung von C1-Nachweisen beigetragen.

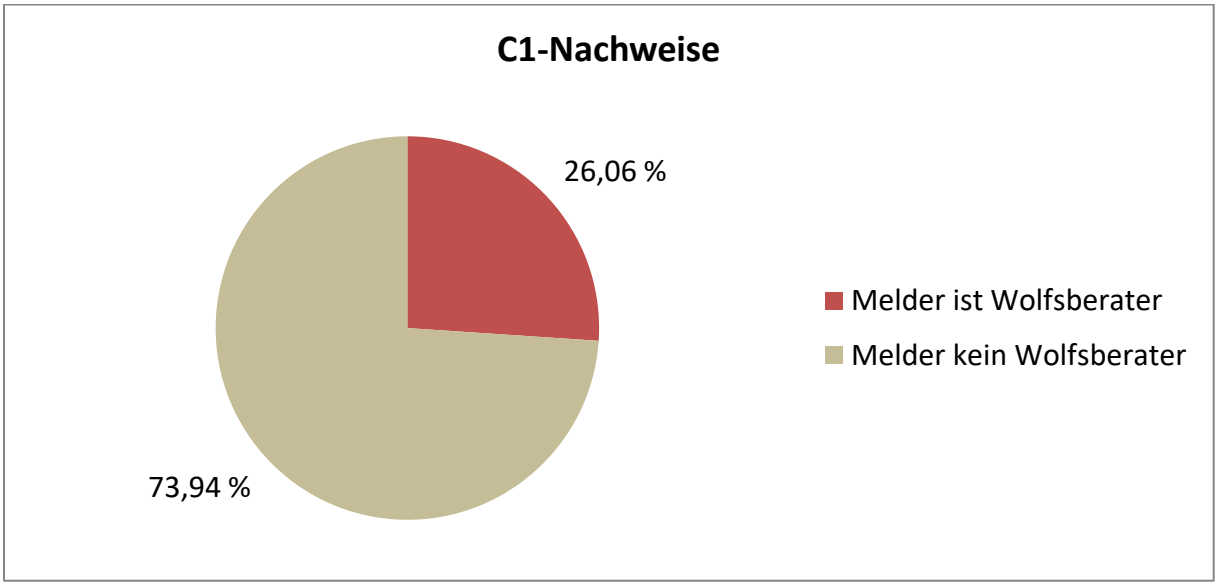

Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater.

In vielen Fällen werden Hinweise von Nicht-Wolfsberatern nicht direkt an das Monitoring gemeldet, sondern erst über die Wolfsberater an das Wolfsmonitoring weitergeleitet. Hierbei nehmen die Wolfsberater eine wichtige Schlüsselfunktion im Wolfsmonitoring ein. Einerseits stellen sie eine vertrauensvolle Kontaktperson vor Ort dar und andererseits helfen sie den Meldenden alle wichtigen Informationen zu möglichen Wolfshinweisen zusammenzutragen, um diese schließlich als vollständige Meldung an das Monitoring weiterleiten zu können. Im

III. Quartal 2021 wurden 23,99 % aller Meldungen über die Wolfsberater gemeldet und 76,01 % aller Meldungen wurden direkt an das Monitoring geleitet.

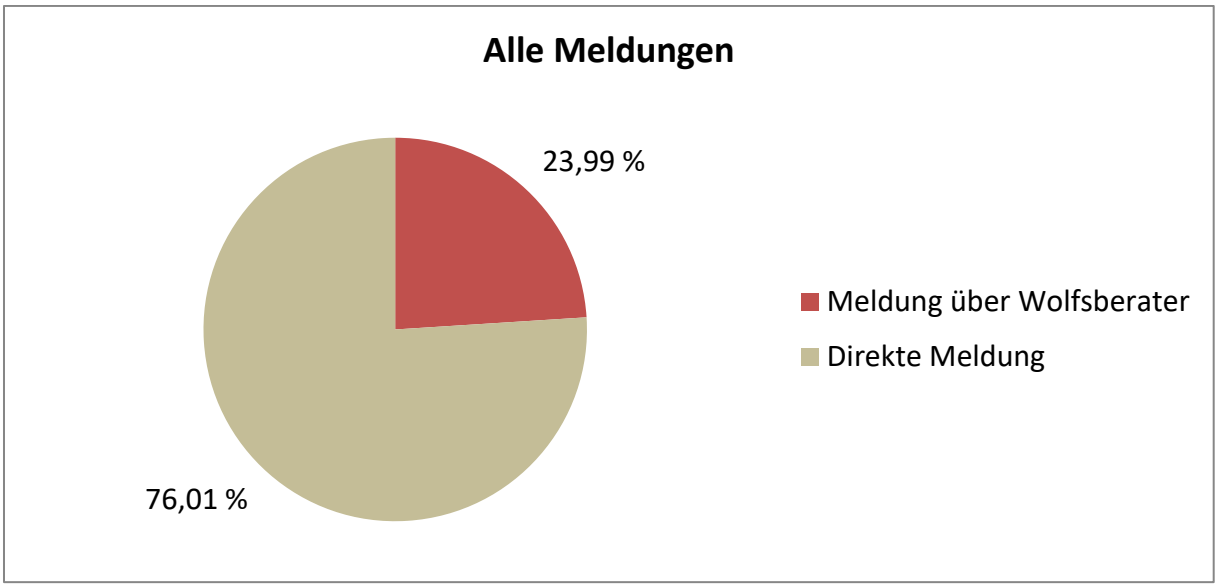

Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

Im III. Quartal 2021 wurden 23,94 % aller C1-Nachweise über einen Wolfsberater an das Wolfsmonitoring gemeldet. In 76,06 % der Fälle erfolgte die Meldung eines C1-Nachweises direkt an das Wolfsmonitoring.

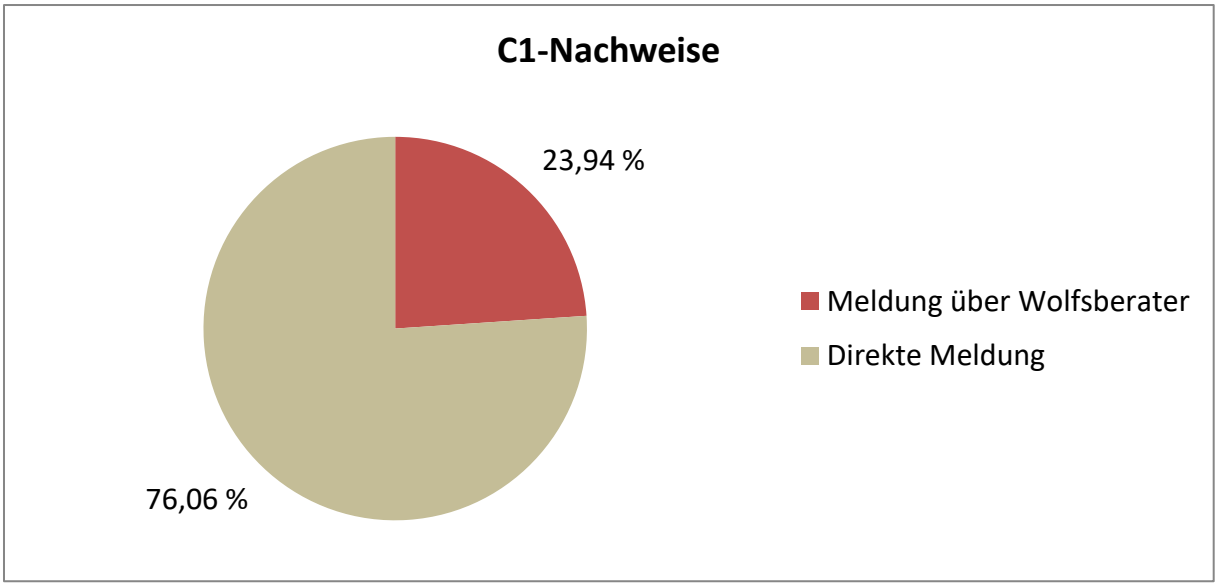

Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

3.3. Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen

Seit dem Monitoringjahr 2011/2012 gibt es in Niedersachsen wieder permanentes Wolfsvorkommen. Sich ausbreitende und anwachsende Populationen weisen ein exponentielles Wachstum auf. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei den Meldungen von Wolfsvorkommen an das Wolfsmonitoring der LJN ab.

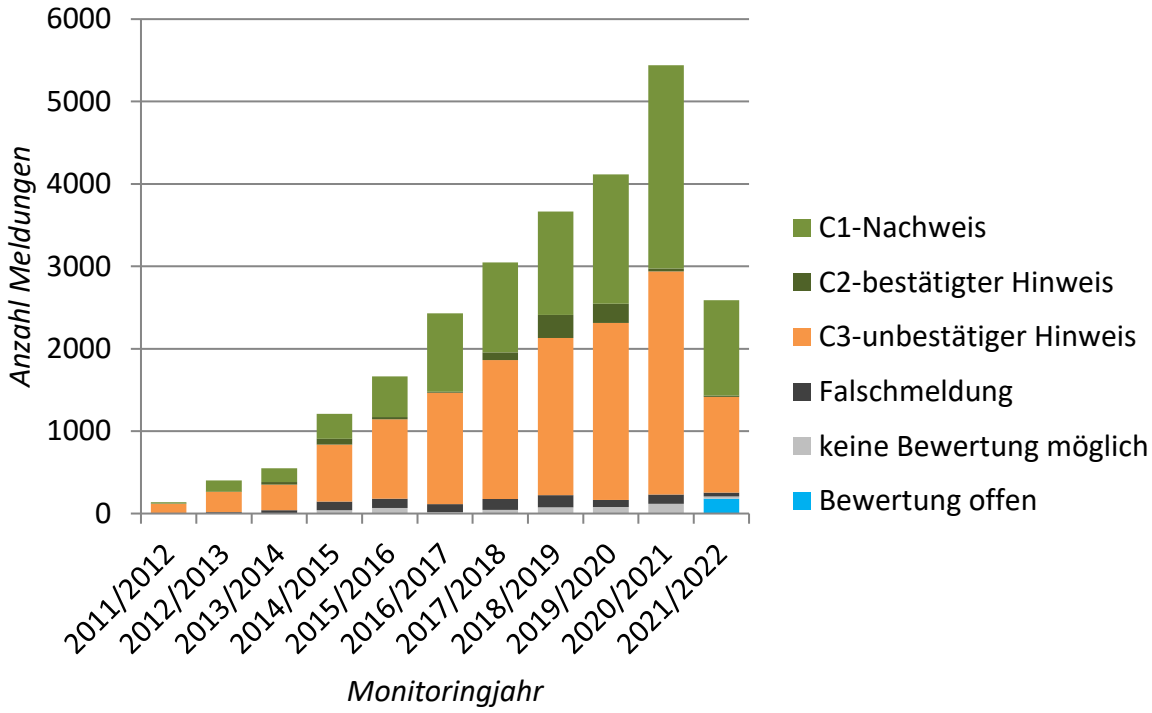

Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien.

Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass über die letzten Jahre der Anteil an C3-unbestätigter Hinweis – Meldungen zugunsten der C1-Nachweise abgenommen hat. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass aus den bekannten Wolfsgebieten nicht mehr jede unbestätigte Sichtung (C3-unbestätigter Hinweis), sondern hauptsächlich Fotonachweise (Fotofallenaufnahmen oder dokumentierte Sichtungen die als C1-Nachweis bewertet werden) an das Monitoring gemeldet werden.

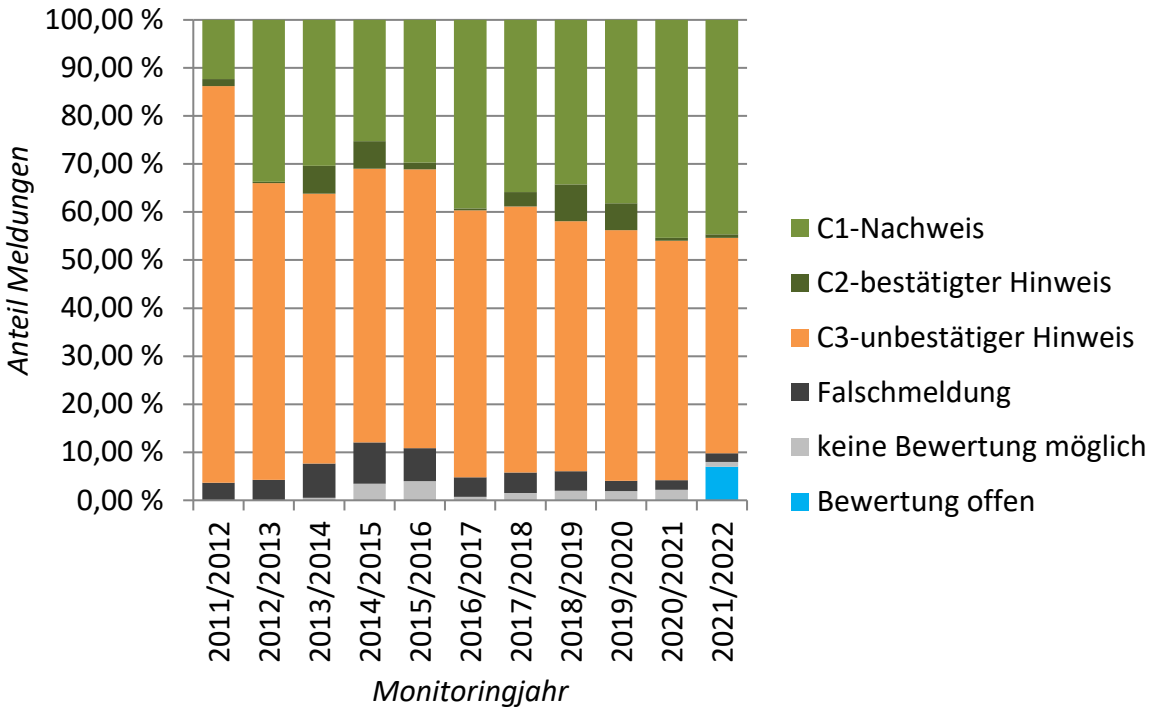

Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren.

Der Eingang von Meldungen zu Wolfsvorkommen unterliegt saisonalen Schwankungen. Diese können größtenteils durch die Biologie des Wolfs erklärt werden: Sein Bewegungsmuster und Aktionsradius variiert je nach Jahreszeit (Paarungszeit, Welpenaufzucht, Dispersionsphase), welches das Entdecken von Wolfshinweisen beeinflusst. Auch das Vegetationswachstum sowie die Erntezeit in der Landwirtschaft beeinflussen die Sichtbarkeit von Wölfen, welches wiederum in der Meldung von Sichtungen feststellbar ist. Weitere Gründe für die starken Variationen können folgende sein:

- In Gebieten, die bereits seit Längerem von Wölfen besiedelt wurden, macht sich eine gewisse Meldemüdigkeit bemerkbar: Es werden nicht mehr alle Hin- und Nachweise gemeldet.
- Vor allem in Ausbreitungsgebieten werden aus Angst vor „Wolfstourismus“ Hinweise auf Wolfsvorkommen zurückgehalten.

Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen.

Am meisten werden Fotofallenaufnahmen gefolgt von Sichtungen gemeldet. Losungsfunde, Nutz- und Wildtierrisse sind ebenfalls stark vertreten. Die restlichen Meldungstypen spielen statistisch gesehen eine untergeordnete Rolle – zusammen sind sie mit knapp 5 % vertreten.

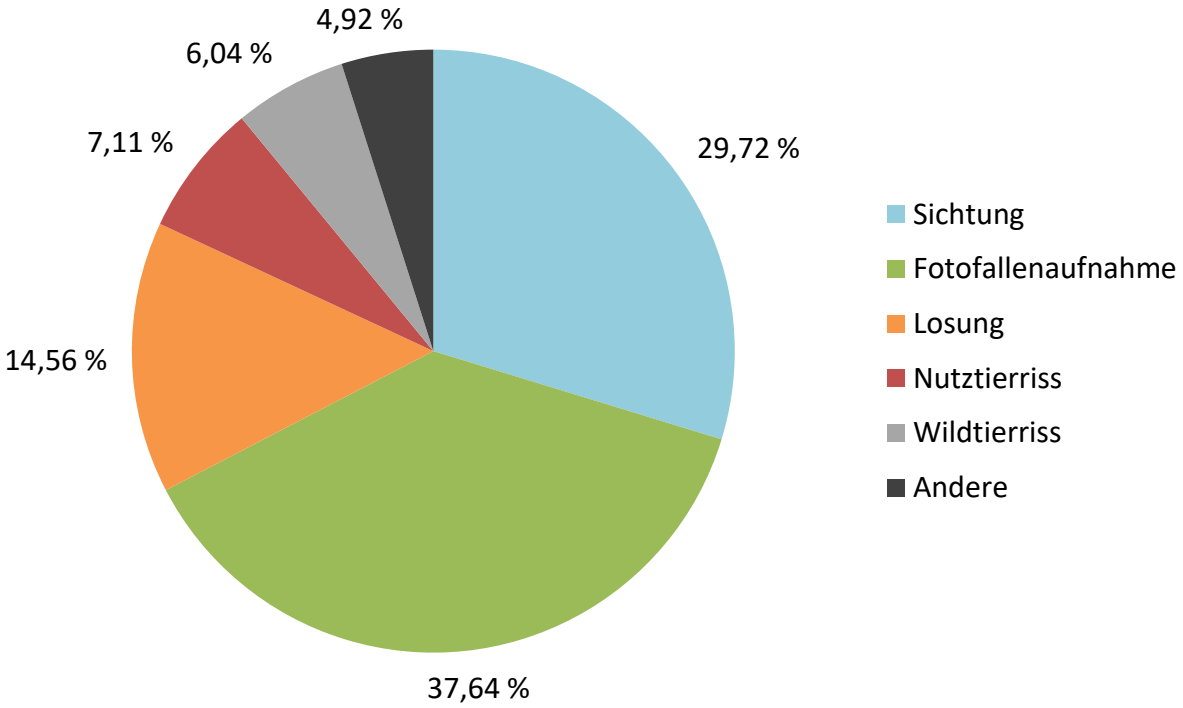

Abb. 17: Relative Anteile der Meldungstypen.

Über das gesamte Jahr verteilt, werden die meisten Meldungen im Frühjahr getätigt. Im Sommer nehmen die Hinweise etwas ab, bevor sie im Winter wieder zunehmen.

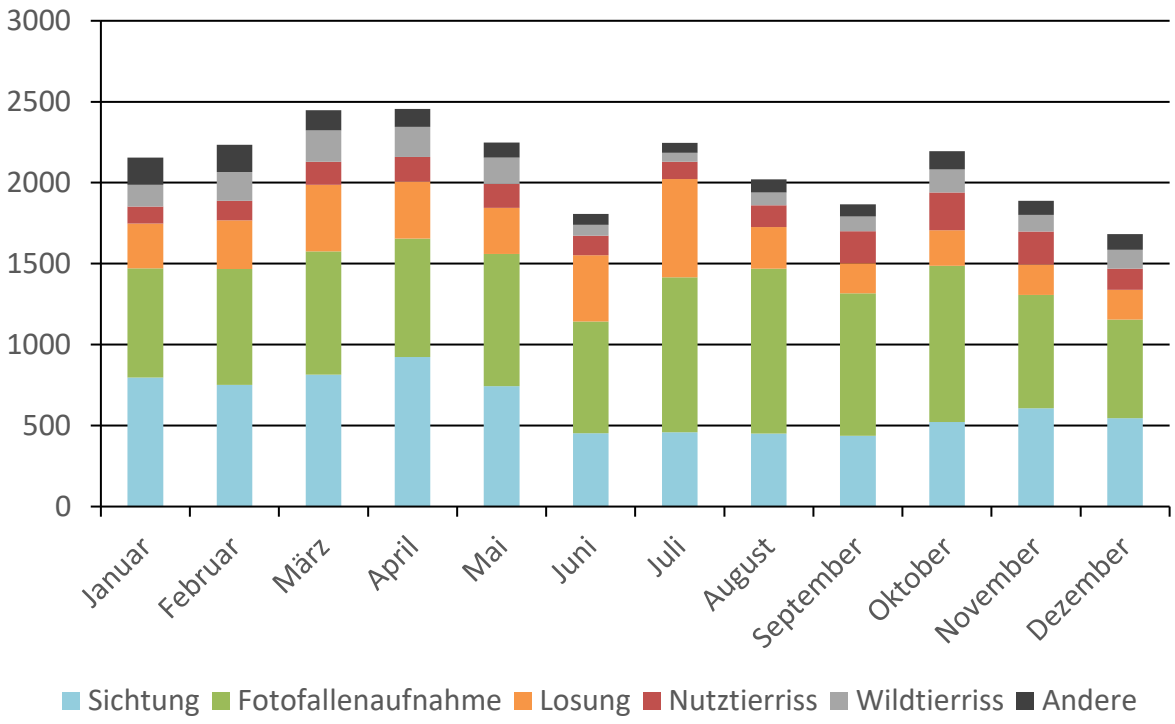

Abb. 18: Gesamtverteilung der Meldungstypen im Jahresverlauf.

3.4. STATUS DES WOLFSVORKOMMENS

Für den Berichtszeitraum hat es überwiegend Nachweise aus den bekannten Wolfsterritorien gegeben. Hinweise kamen vor allem aus den angrenzenden Gebieten.

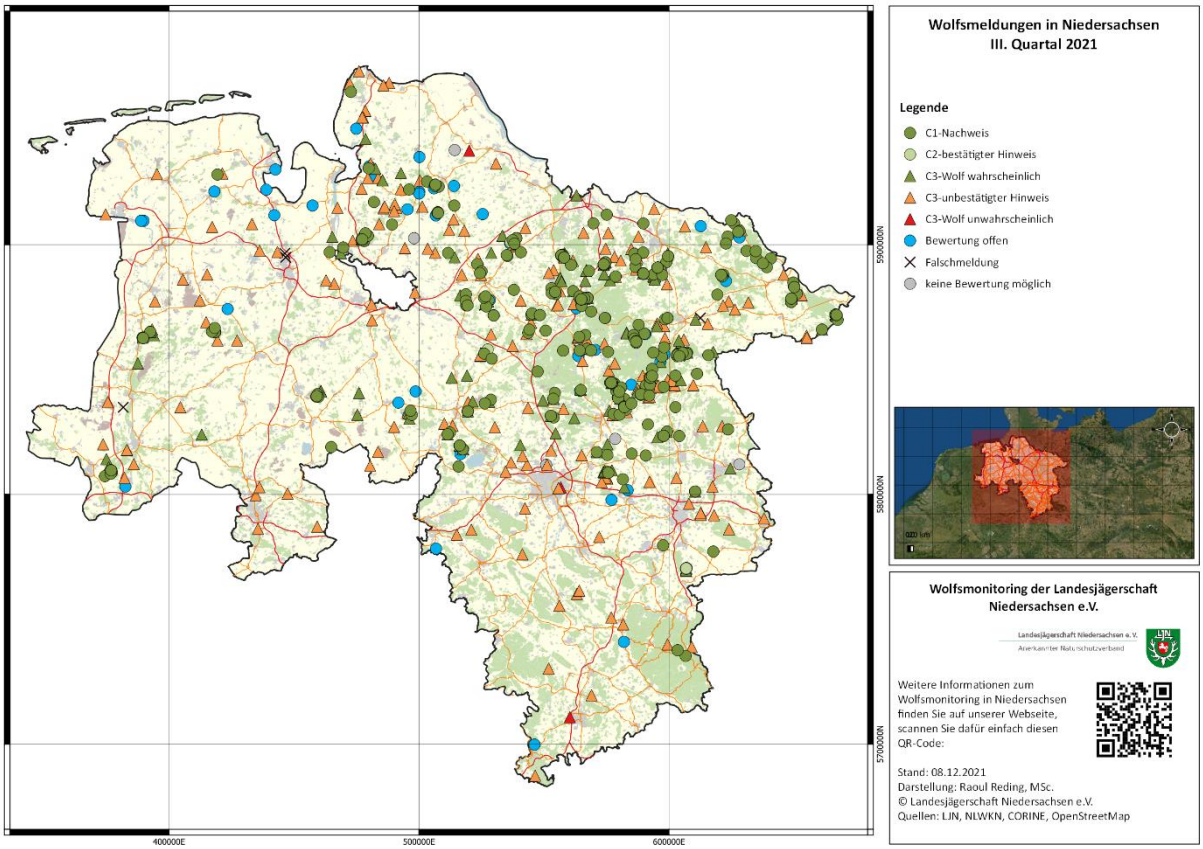

Abb. 19: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

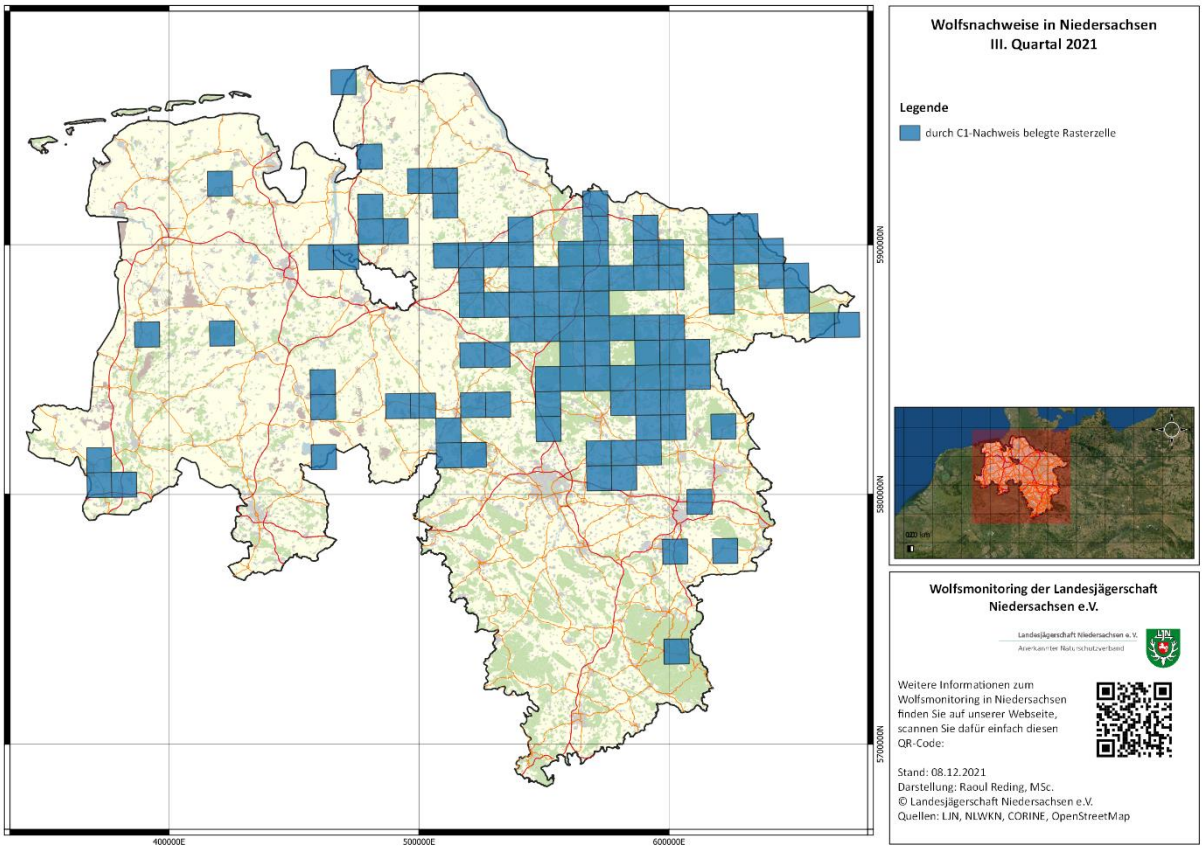

Abb. 20: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im III. Quartal 2021 (n=102).

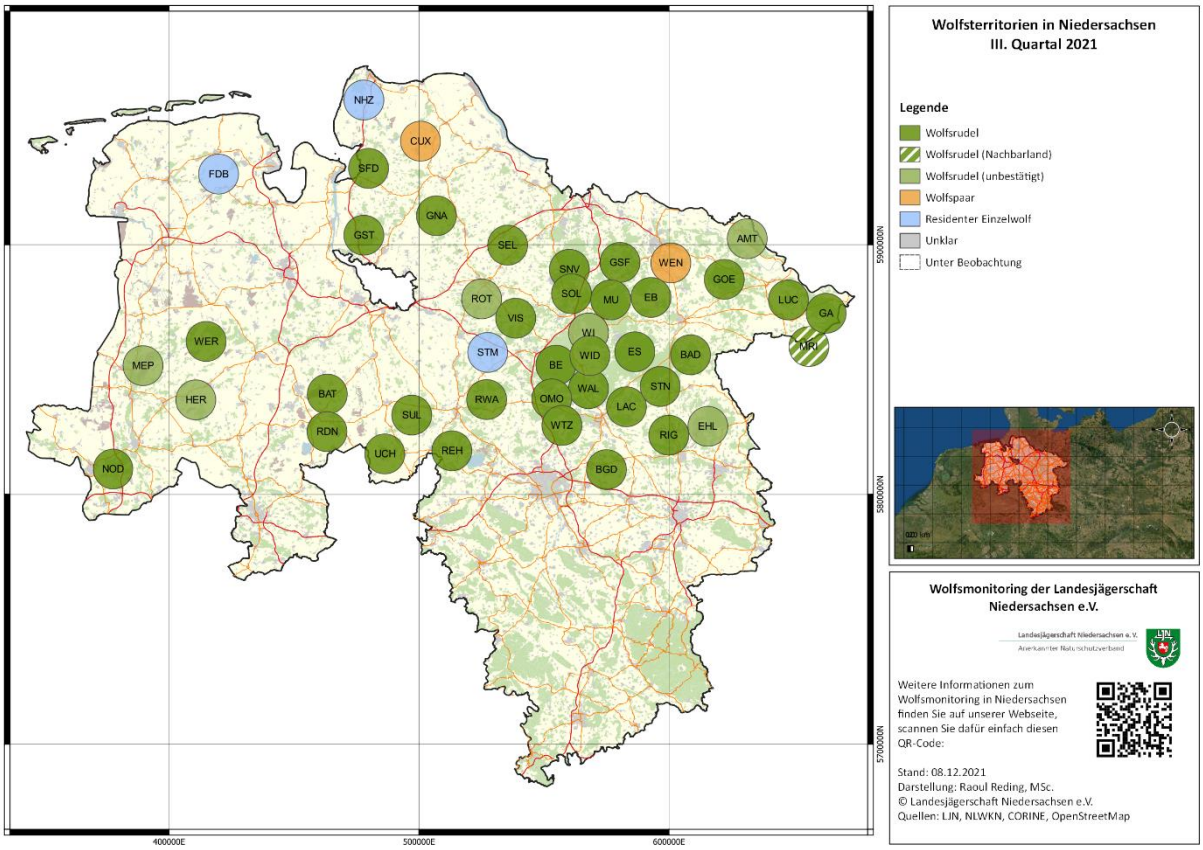

Abb. 21: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

Zum Abschluss des III. Quartals 2021 können 43 Wolfsterritorien in Niedersachsen bestätigt werden: 38 Wolfsrudel, 2 Wolfspaare und 3 residente Einzelwölfe.

Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Reproduktionsstatus im laufenden Monitoringjahr 2021/2022 (01.05.2021 – 30.04.2022).

Territorium	Status	Rudelstatus Monitoringjahr 2021/2022
Amt Neuhaus (AMT)	Wolfsrudel	Unklar
Bad Bodenteich (BAD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Barnstorf (BAT)	Wolfsrudel	Bestätigt
Bergen (BE)	Wolfsrudel	Bestätigt
Burgdorf (BGD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Cuxhaven (CUX)	Wolfspaar	Unklar
Die Lucie (LUC)	Wolfsrudel	Bestätigt
Ebstorf (EB)	Wolfsrudel	Bestätigt
Ehra-Lessien (EHL)	Wolfsrudel	Unklar
Eschede/Rheinmetall (ES)	Wolfsrudel	Bestätigt
Friedeburg (FDB)	Residenter Einzelwolf	Unklar
Garlstedt (GST)	Wolfsrudel	Bestätigt

Garlstorf (GSF)	Wolfsrudel	Bestätigt
Gartow (GA)	Wolfsrudel	Bestätigt
Gnarrenburg (GNA)	Wolfsrudel	Bestätigt
Göhrde (GOE)	Wolfsrudel	Bestätigt
Herzlake (HER)	Wolfsrudel	Unklar
Lachendorf (LAC)	Wolfsrudel	Bestätigt
Meppen (MEP)	Wolfsrudel	Unklar
Munster (MU)	Wolfsrudel	Bestätigt
Nordholz (NHZ)	Residenter Einzelwolf	Unklar
Nordhorn (NOD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Ostenholzer Moor (OMO)	Wolfsrudel	Bestätigt
Rehburg (REH)	Wolfsrudel	Bestätigt
Rehden (RDN)	Wolfsrudel	Bestätigt
Ringelah (RIG)	Wolfsrudel	Bestätigt
Rodewald (RWA)	Wolfsrudel	Bestätigt
Rotenburg (ROT)	Wolfsrudel	Bestätigt
Scheeßel (SEL)	Wolfsrudel	Bestätigt
Schiffdorf (SFD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Schneverdingen (SNV)	Wolfsrudel	Bestätigt
Soltau (SOL)	Wolfsrudel	Bestätigt
Steinhorst (STN)	Wolfsrudel	Bestätigt
Stemmen (STM)	Residenter Einzelwolf	Unklar
Sulingen (SUL)	Wolfsrudel	Bestätigt
Uchte (UCH)	Wolfsrudel	Bestätigt
Visselhövede (VIS)	Wolfsrudel	Bestätigt
Walle (WAL)	Wolfsrudel	Bestätigt
Wendisch Evern (WEN)	Wolfspaar	Unklar
Werlte (WER)	Wolfsrudel	Bestätigt
Widdernhausen (WID)	Wolfsrudel	Bestätigt
Wietze (WTZ)	Wolfsrudel	Bestätigt
Wietzendorf (WI)	Wolfsrudel	Unklar

Territorien, die im laufenden Monitoringjahr nicht durch Reproduktion, bzw. den Nachweis von mehr als 2 Tieren (Wolfsrudel) oder wiederholte Nachweise (Wolfspaar und residenter Einzelwolf) bestätigt werden können, werden nach Abschluss des Monitoringjahrs in ihrem Status auf „Unklar“ herabgestuft.

Durch einen Reproduktionsnachweis konnten das neue Territorium Sulingen (SUL) bestätigt werden. Im Raum Friedeburg (FDB) wurde ein neuer residenter Einzelwolf bestätigt.

Grenzübergreifend wurde in Sachsen-Anhalt das Wolfsrudel Mechau-Riebau (MRI) nachgewiesen.

4. TOTFUNDE

Im III. Quartal 2021 wurden insgesamt 4 Totfunde in das Monitoring aufgenommen.

Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

Datum	Herkunftsrudel	Individuum	Geschlecht	Alter	Todesursache
29.07.2021	Gnarrenburg	GW2053f	Weiblich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
27.08.2021	k.A.	k.A.	Männlich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
21.09.2021	Soltau	GW2384f	Weiblich	Juvenil	Verkehrsunfall
25.09.2021	k.A.	GW2385m	Männlich	Juvenil	Unklar

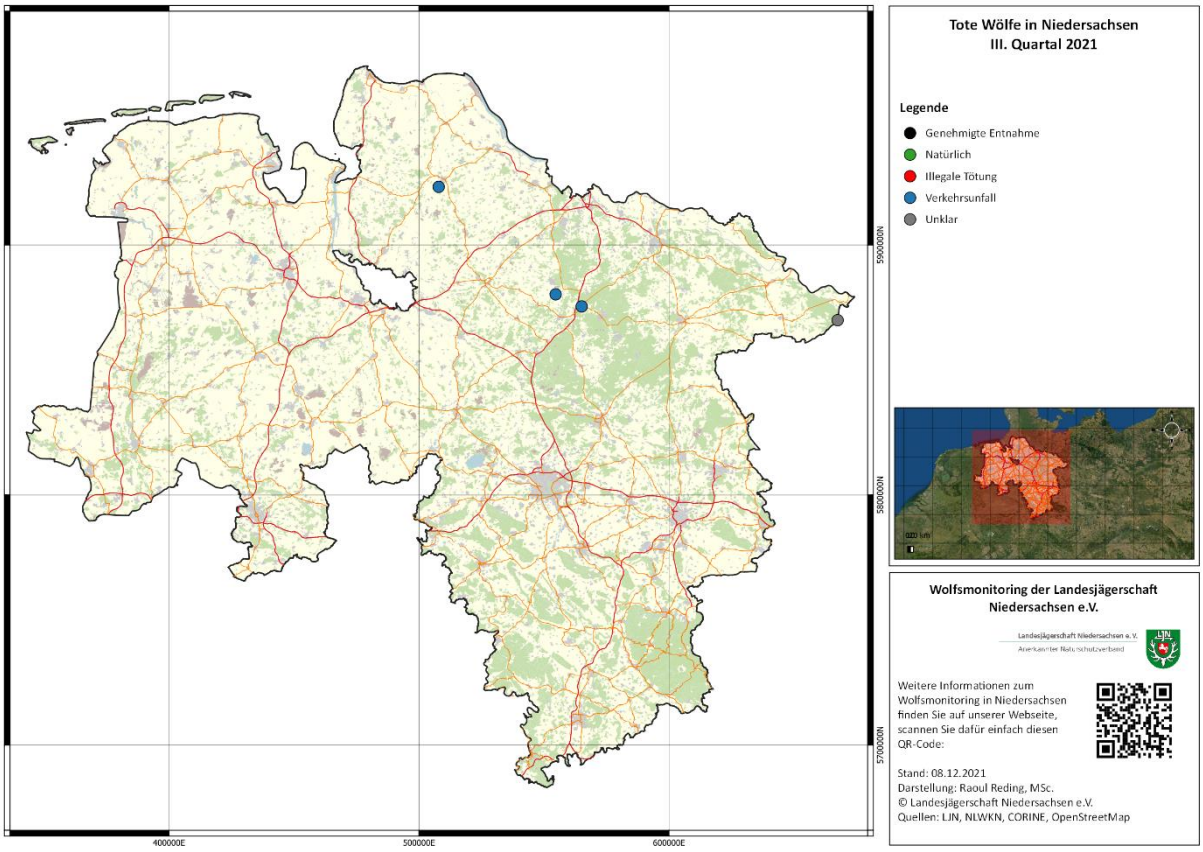

Abb. 22: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

5. ÜBERGRIFFE AUF NUTZTIERE

Insgesamt wurden im III. Quartal 2021 78 Übergriffe auf Nutztiere im Rahmen des Monitorings dokumentiert. 76 Fälle sind bis dato in der offiziellen Schadenstabelle des NLWKN gelistet und werden in der folgenden Statistik dargestellt. Es wurden insgesamt 151 Tiere getötet oder so stark verletzt, dass sie eingeschläfert werden mussten. Die Anzahl der Übergriffe ist im Vergleich zum letzten Quartal (73 Fälle) um 4,11 % gestiegen. Bei 40 Fällen wurde der Wolf als Verursacher amtlich vom Wolfsbüro des NLWKN bestätigt, in 2 Fällen konnte der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. In 12 Fällen war eine sichere Feststellung des Verursachers nicht möglich. In 3 Fällen war eine Beurteilung nicht möglich. 19 weitere Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.

Die meisten Übergriffe (n=47) hat es auf Schafe gegeben, davon konnten 28 Übergriffe dem Wolf zugeschrieben werden. Am zweitstärksten waren Rinder betroffen, hierbei kam es zu 22 Übergriffen, von denen 9 auf den Wolf als Verursacher zurückzuführen sind. Weiterhin hat es Übergriffe auf Pferde (n=3), Gatterwild (n=3) und Ziegen (n=1) gegeben. Details zur Anzahl von Übergriffen sind in Tabelle 4, Abb. 23 und Abb. 24 dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

Tierart	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
Alpaka	0	0	0	0	0	**0**
Gatterwild	2	0	0	0	1	**3**
Pferd	1	1	0	1	0	**3**
Rind	9	6	2	2	3	**22**
Schaf	28	4	0	0	15	**47**
Ziege	0	1	0	0	0	**1**
Schaf/Ziege	0	0	0	0	0	**0**
Schaf/Hund	0	0	0	0	0	**0**
Gesamt	**40**	**12**	**2**	**3**	**19**	**76**

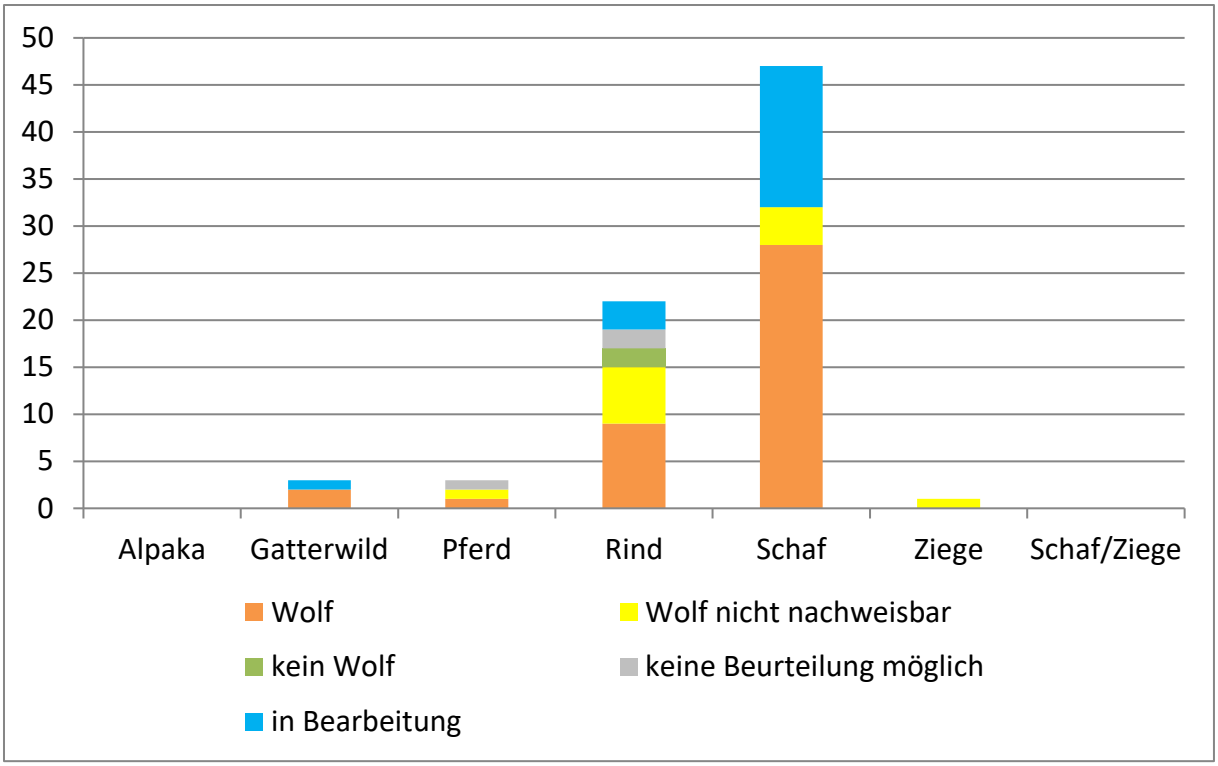

Abb. 23: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

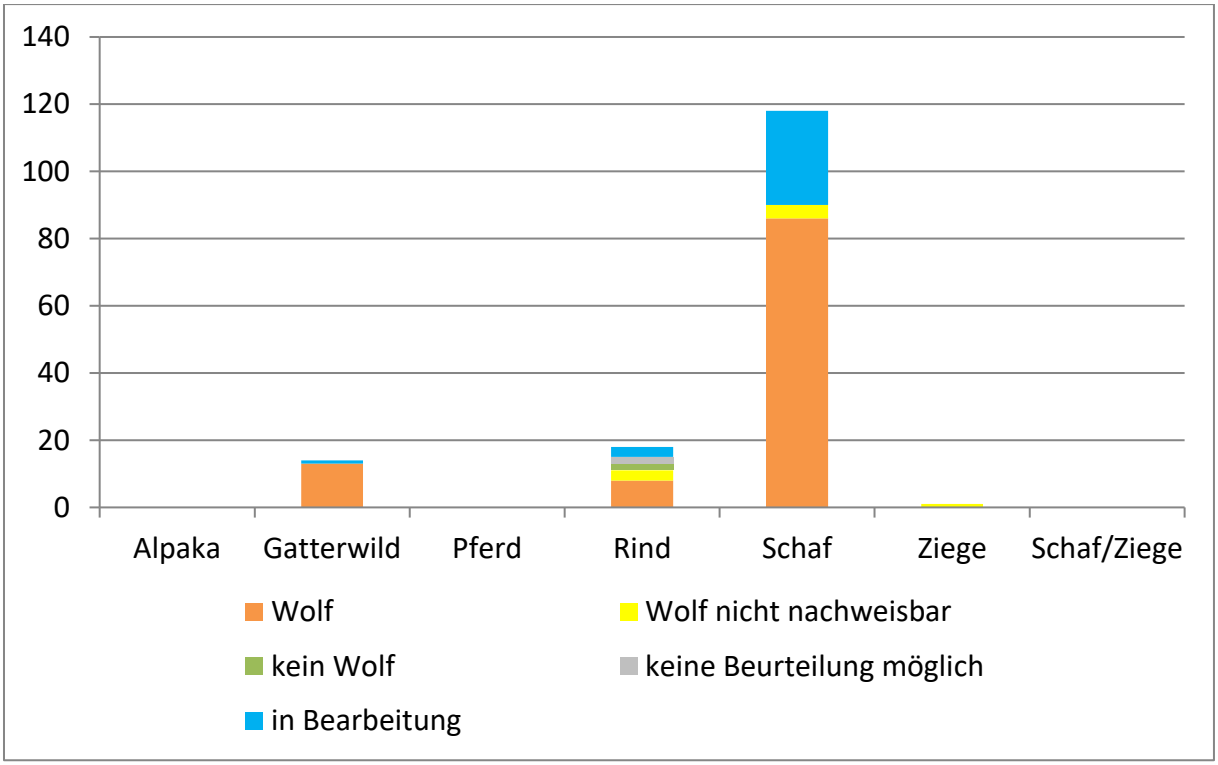

Abb. 24: Anzahl von getöteten Tieren im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

Die meisten Übergriffe hat es in den Landkreisen Lüneburg (n=16) gegeben, davon konnte in 14 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt werden. Informationen zu weiteren Landkreisen sind in Tabelle 5, sowie in Abb. 25 detailliert dargestellt.

Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen.

Landkreis	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
AUR	0	0	0	0	1	**1**
BRA	2	0	0	0	1	**3**
BS	0	0	0	0	0	**0**
CE	7	0	0	0	2	**9**
CLP	0	1	0	0	0	**1**
CUX	1	2	0	0	0	**3**
DAN	0	0	0	0	0	**0**
DEL	0	0	0	0	0	**0**
DH	0	0	0	0	2	**2**
EL	0	1	1	0	0	**2**
EMD	0	0	0	0	0	**0**
FRI	0	0	0	0	2	**2**
GF	3	2	0	0	0	**5**
GÖ	0	0	0	0	1	**1**
GS	0	0	0	0	0	**0**
H	2	1	0	1	0	**4**
HE	0	0	0	0	0	**0**
HI	0	0	0	0	0	**0**
HK	5	0	0	0	1	**6**
HM	0	0	0	0	0	**0**
HOL	0	0	0	0	0	**0**
LER	0	1	0	0	2	**3**
LG	14	0	0	0	2	**16**
NI	1	0	0	0	0	**1**
NOH	0	0	0	0	0	**0**
NOM	0	0	0	0	0	**0**
OHA	0	0	0	0	0	**0**
OHZ	0	1	0	1	0	**2**
OL	0	0	0	0	0	**0**
OL (Stadt)	0	0	0	0	0	**0**
OS	0	0	0	0	0	**0**
OS (Stadt)	0	0	0	0	0	**0**
PE	0	0	0	0	1	**1**
ROW	2	0	1	0	0	**3**
SHG	0	0	0	0	1	**1**

STD	0	0	0	0	0	**0**
SZ	0	0	0	0	0	**0**
UE	3	0	0	0	2	**5**
VEC	0	0	0	0	0	**0**
VER	0	1	0	0	0	**1**
WF	0	0	0	0	0	**0**
WHV	0	0	0	0	1	**1**
WL	0	1	0	0	0	**1**
WOB	0	0	0	1	0	**1**
WST	0	1	0	0	0	**1**
WTM	0	0	0	0	0	**0**
Gesamt	**40**	**12**	**2**	**3**	**19**	**76**

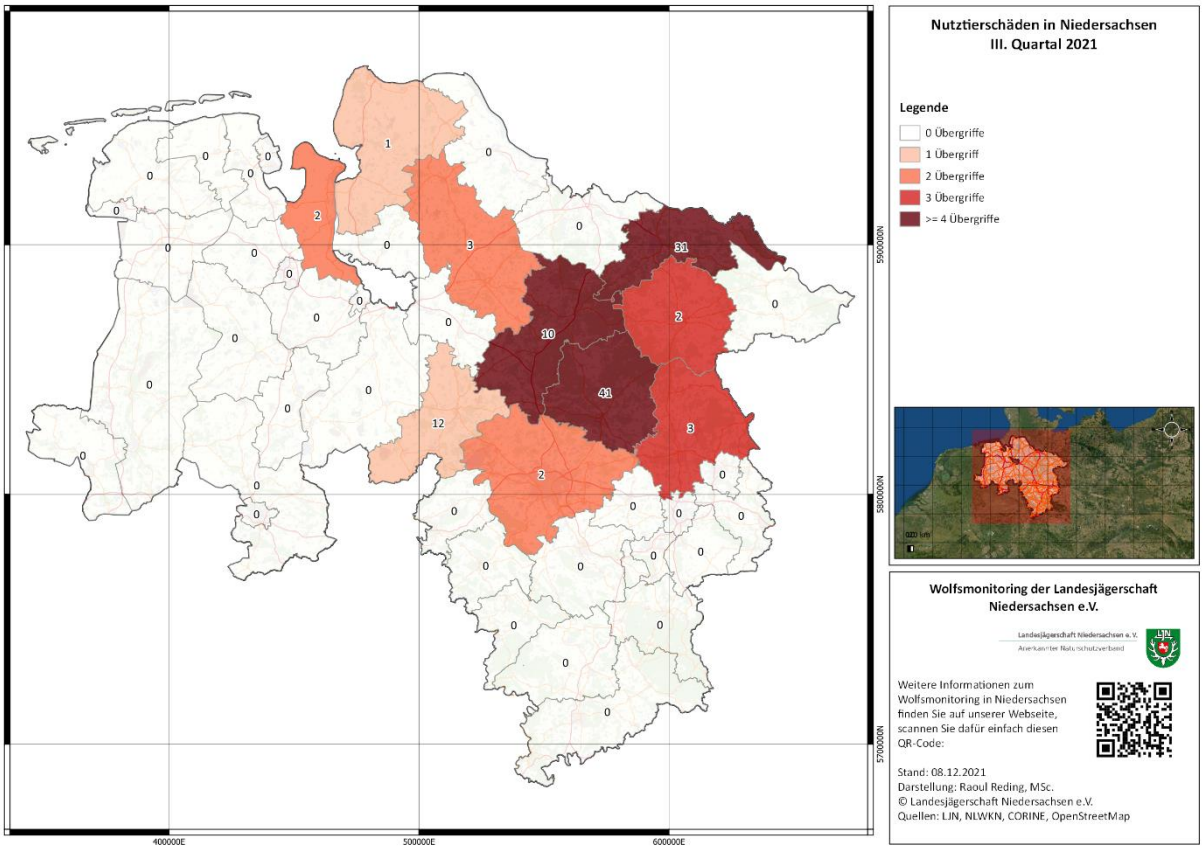

Abb. 25: Verteilung der Nutztierschäden nach Landkreisen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. Es werden nur Nutztierschäden berücksichtigt, bei denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider.

6. LITERATUR

Deutscher Bundestag, 2015. Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (Canis lupus) in Deutschland.

Linnell, J., Salvatori, V. & Boitani, L., 2008. Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

Reinhardt, I., Kluth, G., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Wölfl, S., Huckschlag, D. & Wotschikowsky, U., 2015. Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413, Bonn, Bundesamt für Naturschutz.

7. VERZEICHNISSE

7.1. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2020/2021 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien (© Bundesamt für Naturschutz). 8

Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2020/2021 (© Bundesamt für Naturschutz). 9

Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen. 11

Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LJN). 12

Abb. 5: Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 nach SCALP-Kriterium (n=1013). 13

Abb. 6: Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium. 14

Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallenaufnahme eines Welpen (© LJN). 16

Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im III. Quartal 2021 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit. 16

Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im III. Quartal 2021 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit. 17

Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater. 18

Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater. 18

Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden. 19

Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden. 19
Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien. 20
Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren. 21
Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen. 22
Abb. 17: Relative Anteile der Meldungstypen. 22
Abb. 18: Gesamtverteilung der Meldungstypen im Jahresverlauf. 23
Abb. 19: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 24
Abb. 20: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im III. Quartal 2021 (n=102). 25
Abb. 21: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 26
Abb. 22: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 29
Abb. 23: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 31
Abb. 24: Anzahl von getöteten Tieren im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 31
Abb. 25: Verteilung der Nutztierschäden nach Landkreisen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. Es werden nur Nutztierschäden berücksichtigt, bei denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider. 33

7.2. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im III. Quartal 2021 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium. 15
Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Reproduktionsstatus im laufenden Monitoringjahr 2021/2022 (01.05.2021 – 30.04.2022). 26
Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 29
Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 30

Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im III. Quartal 2021 in Niedersachsen. 32